

1. Änderung zur Geschäftsordnung des Amtes Barnim-Oderbruch

vom 24.06.2009

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch hat aufgrund § 28 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 140 Abs. 2 der Kommunal Verfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16) in ihrer Sitzung am 17.04.2012 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt ergänzt:
Nach dem letzten Satz des Absatzes 2 wird folgender Satz eingefügt:
„Den Anträgen zur Tagesordnung ist der Einreicher und das entsprechende Produkt hinzuzufügen.“
2. Im § 4 Abs. 2 lit. d der Geschäftsordnung wird das Wort „gegebenenfalls“ gestrichen.
3. Der § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält folgenden, neuen Wortlaut:
„Nach 20.30Uhr werden keine weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkte und nach 21.00 Uhr werden keine weiteren nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist entweder (nach 20.30 Uhr) in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung überzugehen bzw. die Sitzung (nach 21.00 Uhr) zu schließen. Die restlichen Tagesordnungspunkte sind in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen. Dabei bleibt die ursprüngliche Zuordnung zum öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil der Sitzung unberührt.“
4. § 11 der Geschäftsordnung ist ersatzlos zu streichen.
5. Aus § 12 wird § 11, aus § 13 wird § 12 und aus § 14 wird § 13.
6. In dem nunmehr neuen § 12 Absatz 4 der Geschäftsordnung wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Wriezen, den 19.04.2012



Karsten Birkholz
Amtdirektor